

Beschlussvorlage			Vorlage-Nr:	VO/GV10/2008-051
Gemeinde Hohen Viecheln			Status:	öffentlich
Federführend:			Aktenzeichen:	
Kämmerei			Datum:	11.02.2008
			Einreicher:	Bürgermeisterin
Einführung des Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens				
Beratungsfolge:				
Beratung Ö / N	Datum	Gremium		
Ö	07.04.2008	Hauptausschuss Hohen Viecheln		
Ö	28.04.2008	Gemeindevertretung Hohen Viecheln		

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Hohen Viecheln beschließt die Einführung des Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens in Mecklenburg- Vorpommern (Doppik) ab dem Haushaltsjahr 2010 in der Gemeinde Hohen Viecheln umzusetzen.

Sachverhalt:

Im Dezember 2007 hat der Landtag das Gesetz zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts beschlossen.

Die Reform des Gemeindehaushaltsrechts wird in Mecklenburg-Vorpommern durch die Einführung des Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens (NKHR-MV) auf der Grundlage eines doppelischen Rechnungssystems realisiert.

Erstes Haushaltsjahr der Umstellung ist 2008, letztes Haushaltsjahr mit flächendeckender Haushaltsführung nach dem NKHR-MV ist 2012.

Die Umstellung erfolgt jeweils zum Beginn des Haushaltsjahres. Zu diesem Stichtag ist eine Eröffnungsbilanz aufzustellen.

Grundlage für die Eröffnungsbilanz bildet die Erfassung des kommunalen Vermögens. Diese Erfassung ist zeitaufwändig. Es wird davon ausgegangen, dass etwa zwei Jahre (2008/2009) benötigt werden, um das gesamte Vermögen zu erfassen und zu bewerten.

Im Jahr 2009 erfolgt die Aufstellung der doppelischen Haushalte, die erstmals für das Jahr 2010 beschlossen werden sollen.

Innerhalb eines Amtes muss die Umstellung für alle Gemeinden und die Amtsverwaltung zeitlich einheitlich erfolgen.

Abstimmungsergebnis:	
Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums	
Davon besetzte Mandate	
Davon anwesend	
Davon Ja- Stimmen	
Davon Nein- Stimmen	
Davon Stimmenthaltungen	
Davon Befangenheit nach § 24 KV M-V	